



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

## Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

---

Jahrgang 4, Ausgabe 2/2025 vom 24.01.2025, online gestellt am 24.01.2025

### Inhaltsverzeichnis:

**Verkündungen / Bekanntmachungen**

**Seite/n**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das  
Haushaltsjahr 2025

**2 - 3**



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Barßel in der Sitzung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	-22.822.030 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	25.757.010 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.707.750 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.648.460 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-4.300.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.466.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-5.165.800 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-31.174.050 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.314.760 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.165.800 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 950.000 Euro veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Barßel, den 23.12.2024

In Vertretung  
Sope  
Erster Gemeinderat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 20.01.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.01.2025 bis einschließlich 06.02.2025 im Rathaus, Zimmer 0.11, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barßel, den 24.01.2025

Gemeinde Barßel  
Anhuth  
Bürgermeister